



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0028-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 8. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hagen und KollegInnen haben am 8. September 2016 unter der **Nr. 10138/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Hände hoch beim Autofahren gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Handelt es sich bei dem o.a. Artikel um eine direkte Einschaltung seitens Ihres Ressorts?
a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Einschaltung?
b. Wenn nein, handelt es sich um einen so genannten „redaktionellen Beitrag“ zu Gunsten Ihres Ressorts aufgrund anderweitiger Schaltungen des Ressorts im o.a. Medium?*
- *Verstößt dieser Artikel gegen das Medientransparenzgesetz und, wenn nein, wie lautet die diesbezügliche Begründung?*
- *Der gegenständliche Artikel ist überschrieben mit den Worten: „In Kooperation mit BMVIT“. Was bedeutet dies bzw. wie gestaltete sich die Kooperation im Detail?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten des o.a. Artikel für das Ministerium?*
- *Ist dieser Artikel Teil einer Kampagne des Ministeriums und, wenn ja, wie hoch sind die Gesamtkosten der Kampagne?*
- *Wie viele „Bestandteile“ hat die Kampagne?*

- *Wie war die Kampagne konkret aufgebaut bzw. wie lief diese im Detail ab? (Bitte um getrennte Darstellung aller Bestandteile wie etwa der geschalteten Inserate, TV-Spots, etc. samt Zeitpunkt, Inhalt und Kosten?)*
- *Wer gestaltete die gegenständlichen Kampagne und erfolgte eine Ausschreibung?*
- *Nach welchen Kriterien werden Werbemaßnahmen in Ihrem Ministerium gestaltet, wie lauten diese und wurden diese im Rahmen dieser Kampagne erfüllt?*
- *Auf welche Höhe beläuft sich das Werbe/Schaltungsvolumen Ihres Ressorts für das oben angeführte Medium seit 1.1.2016 bis dato?*

Dazu möchte ich mitteilen, dass diese Schaltung nicht Teil unserer Kooperation mit dem News-Verlag war. Es handelt sich hier um einen Beitrag der Redaktion, der fälschlicherweise mit unserem Logo versehen wurde. Ich darf auf das beiliegende Schreiben der Verlagsgruppe hinweisen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass sich das bmvit bei der Gestaltung von Inseraten immer streng an das Medientransparenzgesetz hält.

Mag. Jörg Leichtfried

Beilage

